

Disteln: Ausbreitung im Auge behalten



Ackerkratzdisteln treten besonders oft auf Biobetrieben auf, welche keine mehrjährigen Kunstwiesen in der Fruchtfolge haben oder misslungene Kleegrassaussaaten stehen lassen. Die

Disteln haben in den lückigen Beständen genügend Licht, um sich weiterzuerweitern. Die Erstbesiedlung erfolgt über Samen oder Wurzelstücke. Durch ihre hohen Ansprüche an die Keimtemperatur laufen Distelkeimlinge im Mai und Juni auf. Sie bilden zunächst eine Rosette und gelangen in der Regel erst im Folgejahr zur Blüte. Im dritten Jahr treiben zahlreiche Bestockungstrieb aus den Seitenwurzeln. So entstehen in den Sommermonaten die typischen Distelnester mit zahlreichen Blütenrieben. Zur Eindämmung sollten als Mindestmassnahme bei Blühbeginn die Blütenköpfe entfernt werden. Besser ist

jedoch das Ziehen der ganzen Pflanzen bei feuchten Bedingungen im Juni vor der Ernte. *Hansueli Dierauer, FiBL*

Merkblatt «Ackerkratzdisteln»

Mehr Informationen zu Ursachen und Regulierung von Distelproblemen im Merkblatt.

📄 shop.fibl.org > Art.-Nr. 1351

Beratung Ackerbau

→ hansueli.dierauer@fibl.org
Tel. 062 865 72 65



Hof- und Weidetötung: Transportzeit in Diskussion



Am 1. Juli 2020 trat die Verordnung in Kraft, die die Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung legalisiert. Damit war die Schweiz das erste Land in Europa mit einer gesetzlichen Regelung, die EU zog

im September 2021 mit einer Verordnung nach. Bisher wurden über 100 Gesuche in der Schweiz bewilligt. Die IG Hof- und Weidetötung unterstützt bei Bedarf bei den Gesuchen. Es sind vor allem Direktvermarkter von Rindfleisch, die sich für die Hof- und Weidetötung interessieren. Auch Metzger sehen darin einen Vorteil für die Vermarktung des Fleisches. Ein grosses Problem ist die kurze Zeitvorgabe von maximal 45 Minuten vom Entbluten bis zum Ausnehmen der Eingeweide im Schlachthaus. Eine Änderung dieser Vorgabe geht im Sommer in die Vernehmlassung. Die IG Hof- und Weidetötung macht sich stark für eine Erweiterung der

Transportzeit auf 120 Minuten wie in der EU-Verordnung. *Eric Meili, FiBL*

Umfangreiche Informationen

Online sind unter anderem ein Merkblatt, ein Film und Formulare zum Thema verfügbar.

📄 www.bioaktuell.ch > Tierhaltung > Schlachtung

Beratung Hof- und Weidetötung

→ eric.meili@fibl.org
Tel. 079 236 47 18



Bioweinbau: Neue Kupfer-Richtlinie in Kraft



Robuste, pilzwiderstandsfähige (Piwi) Sorten ermöglichen im Bioweinbau je nach Sorte und Lage eine kupferfreie Strategie. Auch geschmacklich gibt es sehr vielversprechende Piwi-Sorten. Besonders wegen ihres positiven Abschnei-

dens im Extremjahr 2021 werden die Robustsorten deutlich mehr nachgefragt. Die neue Bio-Suisse-Richtlinie zur Kupferdosierung berücksichtigt diese Entwicklung: Bei hohem Pilzdruck darf zwar weiterhin jährlich mit vier Kilogramm Reinkupfer je Hektare behandelt werden. Die Menge muss aber auf fünf Jahre mit drei Kilogramm je Hektare und Jahr auf den Gesamtbetrieb bilanziert werden. Europäer-Reben dürfen in Extremjahren weiterhin mit einer Höchstmenge von sechs Kilogramm je Hektare behandelt werden, wenn die Kupfermenge auf anderen Parzellen eingespart wird. Dosierungen über vier Kilogramm sind bei der Biokontrolle zu melden. *Michele Bono, FiBL*

Tabelle und weitere Informationen

Die neue Bio-Suisse-Richtlinie und eine Vergleichstabelle (Knospe, Demeter, Bio-Verordnung) mit den Kupferhöchstmengen sind online verfügbar.

📄 www.bioaktuell.ch > Pflanzenbau > Biorebbau > Pflanzenschutz > Neue Kupfer-Richtlinie in Kraft
📄 www.piwi-international.de

Beratung Weinbau

→ michele.bono@fibl.org
Tel. 062 865 04 62

